



Finanzamt Erfurt • Postfach 90 04 52 • 99107 Erfurt

Firma  
ASPITEC GmbH  
Bernauer Str. 58  
99091 Erfurt

|  |                     |   |                                 |                     |
|--|---------------------|---|---------------------------------|---------------------|
| Auskunft erteilt<br>Frau Groß<br>Geschäftszeichen<br>151 / 105 / 10664 KVIII/202 | Zimmernummer<br>312 | Telefon (Durchwahl)<br>0361 3782699<br>Identifikationsnummern | Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Datum<br>02.11.2017 |
|--|---------------------|---|---------------------------------|---------------------|

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 415102111504

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma ASPITEC GmbH, Bernauer Str. 58, 99091 Erfurt |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft                                |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 02.11.2017 bis zum 01.11.2020.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

Rudat



25-150  
LFD  
(04/2011)

Dienstgebäude: August-Röbling-Straße 10 • 99091 Erfurt • Buslinie 20 Richtung Mittelhausen, Haltestelle Finanzamt  
Servicestelle: Ratskellerpassage • 99084 Erfurt • MO, DI, DO 08.30-18.00 Uhr, MI, FR 08.30-13.00 Uhr  
Telefonische Sprechzeiten der für Einkommen- und Körperschaftsteuer zuständigen Bereiche: MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DI auch 15.00 - 18.00 Uhr  
Kontakte: Zentrale (03 61) 37 82 410 • Fax (03 61) 37 82800 • E-Mail: [poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de)  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 820 50 000 300 1111 586),  
**wichtig:** als Empfänger bitte „Finanzkasse Gotha“ eintragen